

So will die Regierung das Vertrauen stärken

Der Regierungsrat präsentiert Massnahmen, um die politische Kultur im Kanton zu verbessern. Dazu gehört auch das Öffentlichkeitsprinzip.

Niels Jost

Es hat Seltenheitswert, dass Mitglieder sämtlicher Parteien im Luzerner Kantonsrat einen Vorstoss unterzeichnen. Wenn aber ein Anliegen von links bis rechts auf Zustimmung stösst, dann geniesst es einen besonders hohen Stellenwert.

So geschehen bei der Motion von FDP-Kantonsrat Herbert Widmer. Der Stadtluzerner, der mittlerweile zurückgetreten ist, forderte eine Evaluation über die politische Kultur im Kanton Luzern (wir berichteten). Denn: Das Vertrauensverhältnis zwischen Regierung, Parlament, Verwaltung und der Bevölkerung sei «nicht immer zufriedenstellend». Das habe sich etwa bei den Debatten um die Sparmassnahmen gezeigt.

Nun ist der Regierungsrat der Forderung nachgekommen und hat in Zusammenarbeit mit Vertretern aller Parteien einen 40-seitigen Bericht verfasst. Diesen kann der Kantonsrat in seiner Juni-Session zur Kenntnis nehmen. Beim Bericht wurde ein Zürcher Beratungsbüro beigezogen und Politiker wie auch Verwaltungsangestellte befragt.

Hauptursache könne Regierung nicht angehen

Trotz dieser breiten Abstützung: Die Hauptursache für das angekratzte Vertrauen könne man nicht beheben. Denn diese ortet der Regierungsrat bei externen Faktoren, namentlich bei der Medienberichterstattung, der Finanzlage des Kantons und der Polarisierung des Politikstils. Auf diese externen Faktoren könne man selber wenig Einfluss nehmen.

«Der Regierungsrat hat sich bei der Definition der Entwicklungsmöglichkeiten deshalb auf Bereiche beschränkt, die in der Kompetenz des Kantonsrates und des Regierungsrates liegen», heisst es im Bericht. Daraus resultieren 16 Entwicklungs-



Die Regierungsräte Marcel Schwerzmann und Reto Wyss vor dem Luzerner Kantonsrat.

Bild: Nadia Schärli (18. Februar 2019)

möglichkeiten. Diese sollen im Grossen und Ganzen für eine bessere Zusammenarbeit zwischen Regierung, Parlament und Verwaltung sorgen.

Für die Bevölkerung von Interesse sind insbesondere zwei Massnahmen. Zum einen sollen alle Fraktionen das Recht erhalten, in jeder Kommission min-

destens ein Mitglied stellen zu können, auch wenn sie gemessen am Wähleranteil keinen Anspruch darauf hätten. Zur Erinnerung: In der vergangenen Legislatur bestand die GLP aus zu wenigen Mitgliedern und war deshalb in drei Kommissionen nicht vertreten, die Grünen fehlten in einer Kommission. Mit-

terweile sind sie dank ihres Zuwachses an Wähleranteil wieder überall vertreten. Mit dem sogenannten Einsitzrecht in den Kommissionen würde die Qualität der dortigen Arbeit gesteigert und die Debatte im Parlament effizienter, schreibt die Regierung in ihrem Bericht. Sie regt daher eine entsprechende

Änderung des Parlamentsrechts an, wenn dieses aktualisiert wird. Dies dürfte in einem Jahr der Fall sein.

Der andere interessante Vorschlag betrifft das Öffentlichkeitsprinzip. Luzern ist bekanntlich der einzige Kanton der Schweiz, welcher kein solches Gesetz kennt. «Die Einführung

würde weniger dazu dienen, noch bestehende, öffentlich relevante Informationslücken zu schliessen», schreibt der Regierungsrat, fügt aber an: «Sie könnte aber als Ausdruck eines rechtsstaatlichen, transparenten, modernen Gemeinwesens interpretiert werden und so mittelbar dazu beitragen, das Vertrauen in die öffentlichen Organe zu stärken.»

Vor zwei Jahren scheiterte der letzte Vorstoss

Die Regierung würde also Hand bieten, wenn das Öffentlichkeitsprinzip erneut aufs politische Tapet kommen würde. Erst vor knapp zwei Jahren lehnte der Kantonsrat eine Motion der SP ab, welche die Einführung eines Gesetzes forderte. Auch der Regierungsrat lehnte die Motion damals ab, weil der Kantonsrat 2015 auf die Botschaft der Regierung zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips nicht eingetreten sei, wie er damals mitteilte: «Gestützt auf dieses klare Abstimmungsergebnis sehen wir keinen Grund, auf das Anliegen noch in der laufenden Legislatur zurückzukommen.»

Dieses Argument zieht nicht mehr, denn mittlerweile hat im Kantonsrat eine neue Legislatur begonnen, das Parlament ist neu zusammengesetzt und etwas nach links gerutscht, was neue Mehrheiten möglich machen würde. Wie stehen also die heutigen Chancen? Auf Anfrage heisst es bei der SVP und CVP, dass man immer noch gegen das Öffentlichkeitsprinzip sei. Die FDP-Fraktion habe keine abschliessende Haltung und würde einen Vorstoss «ergebnisoffen diskutieren». SP, Grüne und GLP dürften nach wie vor hinter dem Prinzip stehen. Ein neuer Vorstoss aus diesen Reihen könnte also für Spannung sorgen.

Hinweis

Kommentar auf Seite 4

Naturheilpraktiker brauchen neue Bewilligung – und freuen sich

Die Regierung legt die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes vor. Diese bringt vor allem für Naturheilpraktiker grosse Veränderungen.

Wer im Kanton Luzern als Naturheilpraktiker wirken will, braucht künftig wieder eine Bewilligung. Jedenfalls, wenn es nach dem Regierungsrat geht. Die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes sieht die Wiedereinführung der Bewilligungspflicht in diesem Bereich vor. Diese wurde 2006 abgeschafft, weil «die Vielzahl der Ausbildungen» eine «seriöse Überprüfung» unmöglich gemacht habe, so die Regierung in ihrer Botschaft. Das hat sich geändert: Seit 2015 bestehen für die Naturheilpraktiker eidgenössische Diplome. Betroffen von der neuen Regelung sind Ayurveda, traditionelle chinesische Medizin, Homöopathie und traditionelle europäische Naturheilkunde.

Laut Angaben des Kantons werde eine Bewilligung für die

Naturheilpraktiker «zwischen 500 und 700 Franken» kosten, wie Alexander Duss, juristischer Mitarbeiter beim Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD), auf Anfrage sagt. «Für den Kanton fällt Mehraufwand an bei der Kontrolle der Bewilligungsgesuche und bei der Aufsicht über die bewilligten Naturheilpraktiker», so Duss. In welcher Grössenordnung, sei aber noch unklar.

Bewilligung auch ohne Diplom möglich

Wie viele Naturheilpraktiker im Kanton Luzern von der Bewilligungspflicht betroffen sind, weiss das GSD nicht genau. Laut Alexander Duss dürften es «mehrere hundert Personen» sein. Für bereits tätige Naturheilpraktiker gebe es eine Übergangsregelung, damit sie auch

ohne entsprechendes eidgenössisches Diplom eine Bewilligung erhalten könnten und so weiter tätig sein dürften, so Duss. Wer

«Wir werden ernster genommen, seit wir mit dem eidgenössischen Diplom eine seriöse Ausbildung vorweisen können.»

Renata Maria Meile
Vorstand Verein Luzerner NaturheilpraktikerInnen

zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im Erfahrungsmedizinischen Register eingetragen ist, hat laut Gesetz auch ohne eidgenössisches Diplom Anspruch auf eine Bewilligung. Diese muss innerhalb eines halben Jahres beantragt werden.

«Es braucht fundiertes fachliches Know-how»

Der Verein Luzerner NaturheilpraktikerInnen ist erfreut über die vorgesehene Bewilligungspflicht «im Interesse von Qualität und Kompetenz in der Naturheilkunde», wie Vorstandsmitglied Renata Maria Meile sagt. «Seit 2006 kann im Kanton Luzern unabhängig von einer guten Ausbildung jeder als Naturheilpraktiker arbeiten», sagt sie. «So ist der Patientenschutz nicht mehr gewährleistet.» Mei-

le weist daraufhin, dass viele Naturheilpraktiker wie zum Beispiel die Homöopathen die erste Ansprechperson für Patienten bei gesundheitlichen Beschwerden aller Art seien. «Wir müssen die Triage machen», sagt sie. «Was können wir erfolgreich mit naturheilverfahrenlichen Anwendungen behandeln? Wo sind die Grenzen? Wann müssen wir weiter weisen? Dafür braucht es fundiertes fachliches Know-how», so Meile.

Hinzu zur erhofften Qualitätssicherung komme eine bessere Reputation für Naturheilpraktiker, ist Meile überzeugt: «Wir werden ernster genommen, seit wir mit dem eidgenössischen Diplom eine seriöse Ausbildung vorweisen können.»

Dominik Weingartner

Das sind weitere zentrale Punkte des Gesetzes

– Die Teilrevision sieht **einheitliche Regelungen** für alle bewilligungspflichtigen Berufe im Gesundheitswesen vor. Diese sollen mit dem Bundesrecht harmonisiert werden.

– Es soll eine **Bewilligungspflicht für ambulante Gemeinschafts- und Gruppenpraxen** eingeführt werden. Auch, weil solche Praxen vermehrt von Leuten betrieben werden, die keine Gesundheitsfachpersonen sind.
– Der Kanton soll die Möglichkeit erhalten, **Massnahmen zur Erhöhung von Qualität und Wirtschaftlichkeit** zu ergreifen. Dazu gehört etwa die Förderung regionaler Versorgungsnetze. (dlw)